



OZG-Modellkommune

FAQ 2.0 – Häufige Fragen

Ihre Koordinierungsstelle OZG Kommunal





FAQ zur OZG-Modellkommune

• Bereich „Onlinezugangsgesetz“ (OZG)

- [Was ist das Onlinezugangsgesetz \(OZG\)?](#)
- [Welche Auswirkungen hat das OZG für Kommunen?](#)
- [Welche Verwaltungsleistungen sind durch das OZG betroffen?](#)
- [Wie erfolgt die Bearbeitung der OZG-Leistungen in Hessen?](#)

- [Was ist die Koordinierungsstelle OZG Kommunal?](#)
- [Welche Arbeitsschwerpunkte verfolgt die Koordinierungsstelle OZG Kommunal?](#)

- [Was bedeutet „OZG plus“?](#)
- [Was ist civento?](#)

• Bereich „Förderhintergrund OZG-Modellkommune“

- [Wer kann eine Förderung als OZG-Modellkommune erhalten?](#)
- [Kann auch eine Förderung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit erfolgen?](#)
- [Was ist ein „Letter of Intent“?](#)
- [Wo ist die Förderung verankert?](#)
- [Wie viele Kommunen werden mit welchem Volumen gefördert?](#)
- [Wie erfolgt die Auswahl als OZG-Modellkommune?](#)
- [Wie lange ist die Förderdauer?](#)
- [Welche Maßnahmen und damit verbundene Aufwendungen werden gefördert?](#)
- [Welche Maßnahmen und damit verbundene Aufwendungen werden nicht gefördert?](#)
- [In welcher Höhe werden Maßnahmen gefördert?](#)



FAQ zur OZG-Modellkommune

• **Bereich „Förderantragsverfahren OZG-Modellkommune**

- [Wie verläuft der Antragsprozess zur Förderung als OZG-Modellkommune?](#)
- [Wen kann ich zu Fragen rund um den Antragsprozess kontaktieren?](#)
- [Welche Fördervoraussetzungen müssen erfüllt sein?](#)
- [Wie und wann erfolgt die Information über eine Bewilligung oder Nicht-Bewilligung des Antrags?](#)

NEU

- [Kann ein Antrag pro Kommune oder pro Projekt gestellt werden?](#)
- [Ist eine gleichzeitige Förderung über IKZ oder andere Fördertöpfe möglich?](#)
- [Gibt es eine Höchstgrenze für Personalkosten?](#)
- [Wie sollen Modellkommunen an Schnittstellen mitarbeiten?](#)
- [Wie soll der Austausch zwischen Modellkommunen erfolgen?](#)
- [Können Ausgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit angegeben werden?](#)

- [Muss der Antrag eine Minimal- oder Maximalanzahl an Seiten erfüllen?](#)
- [Kann der Antrag nachbearbeitet werden?](#)
- [Was passiert bei Abgabe eines unvollständigen Antrags?](#)
- [Was passiert, wenn die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt sind?](#)
- [Muss dem Antrag ein Anhang zugefügt werden?](#)
- [Was folgt nach der Bewilligung des Antrags?](#)

• **Bereich „Aufgaben einer OZG-Modellkommune“**

- [Was zeichnet eine OZG-Modellkommune aus?](#)
- [Welche Voraussetzungen müssen entwickelte Lösungen von OZG-Modellkommunen erfüllen?](#)
- [Was bedeutet das Prinzip „einer für alle“?](#)
- [Was sind Digitalisierungsfabriken?](#)
- [Welche technischen Entwicklungen zeichnen eine OZG-Modellkommune aus?](#)



FAQ zur OZG-Modellkommune

- **Bereich „Förderphase bzw. Umsetzungsphase einer OZG-Modellkommune“**
- [Welche Unterstützung oder Beratung erhält eine OZG-Modellkommune während der Förderphase?](#)
- [Wie und wann fließen die finanziellen Zuwendungen an die OZG-Modellkommunen?](#)
- [Welche Verwendungsnachweise sind wann und in welcher Form vorzulegen?](#)
- [Welche Rolle spielt die Nutzerfreundlichkeit der entwickelten Lösungen?](#)
- [Können Bürgerinnen und Bürger in die Maßnahmen der OZG-Modellkommune einbezogen werden?](#)
- [Findet ein regelmäßiger Austausch aller geförderten OZG-Modellkommunen statt?](#)
- [Werden Ergebnisse und Entwicklungen der OZG-Modellkommunen in die Öffentlichkeit getragen?](#)



FAQ zur OZG-Modellkommune

- **Was ist das Onlinezugangsgesetz (OZG)?**

Durch das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs von Verwaltungsleistungen – Onlinezugangsgesetz (OZG) – sind Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen über Verwaltungsportale unter möglicher Nutzung eines Nutzer- bzw. Unternehmenskontos in digitaler Form anzubieten.

- **Welche Auswirkungen hat das OZG für Kommunen?**

Aufgrund des OZG sind alle Kommunen deutschlandweit verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen digital über ihre eigenen Verwaltungsportale anzubieten. Dies betrifft knapp 600 Verwaltungsleistungen (OZG-Leistungen) für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, die im sogenannten OZG-Umsetzungskatalog des Bundes aufgeführt sind.

- **Welche Verwaltungsleistungen sind durch das OZG betroffen?**

Alle vom OZG betroffenen Verwaltungsleistungen, ob nun auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene, sind im OZG-Umsetzungskatalog des Bundes aufgeführt. Dieser Katalog kann auf der OZG-Informationsplattform des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat nach Registrierung abgerufen werden:

<https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de/iNG/app/intro>

- **Wie erfolgt die Bearbeitung der OZG-Leistungen in Hessen?**

Das Land Hessen hat mit den Kommunalen Spitzenverbänden eine Umsetzungsvereinbarung getroffen, nach der eine Koordinierungsstelle eingerichtet wird, in deren Verantwortung die Digitalisierung der OZG-Leistungen für Kommunen liegt. In Zusammenarbeit mit den hessischen Kommunen werden alle OZG-Leistungen in standardisierter Form bearbeitet und anschließend allen hessischen Kommunen kostenlos zur Erfüllung der Pflichten des OZG zur Verfügung gestellt. Basis stellt dabei der Hessische OZG-Umsetzungskatalog dar, der aufbauend auf dem OZG-Umsetzungskatalog des Bundes Hessen-Spezifika enthält.

- **Was ist die Koordinierungsstelle OZG Kommunal?**

Die Koordinierungsstelle OZG Kommunal besteht aus sechs Personen aus unterschiedlichen Institutionen, die gemeinsam Kommunen bei allen Fragestellungen rund um die Umsetzung des OZG zur Seite stehen. Vertreten sind dabei jeweils eine Vertretung des Hessischen Städtetags, des Hessischen Landkreistag, des Hessischen Städte- und Gemeindebunds, dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie der Hessischen Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung.



FAQ zur OZG-Modellkommune

- **Welche Arbeitsschwerpunkte verfolgt die Koordinierungsstelle OZG Kommunal?**

Primäres Ziel der Koordinierungsstelle OZG Kommunal ist die Begleitung der Erarbeitung und kostenlose Bereitstellung von digitalisierten OZG-Leistungen für alle hessischen Kommunen. Um diese Leistungen entsprechend der Bedürfnisse der Kommunen zu gestalten, ist die Koordinierungsstelle OZG Kommunal auf die Mitarbeit der Kommunen innerhalb sogenannter Digitalisierungsfabriken angewiesen. Daneben unterstützt die Koordinierungsstelle OZG Kommunal Kommunen bei Fördermöglichkeiten, wie im Rahmen von OZG-Modellkommunen oder beim Aufbau von Digitalisierungskompetenzen durch eine Digitalisierungsberatung durch die ekom21.

- **Was bedeutet „OZG plus“?**

Das OZG zielt darauf ab, die Bürgerinnen und Bürger als Nutzer der digitalisierten OZG-Leistung und deren elektronische Abwicklung über Verwaltungsportale mit der Verwaltung in den Vordergrund zu stellen. Damit endet die Umsetzung des OZG am sogenannten „elektronischen Briefkasten“ der jeweiligen Verwaltung der Kommunen. Die internen Abläufe und eine mögliche Volldigitalisierung, also das „OZG plus“, von Verwaltungsleistungen und -vorgängen ist demnach nicht Teil bzw. Pflicht der OZG-Umsetzung. Im Rahmen der Förderung von OZG-Modellkommunen ist dies jedoch gewünscht.

- **Was ist civento?**

Mithilfe der Digitalisierungsplattform civento der ekom21 werden Verwaltungsprozesse und damit verbundene Verwaltungsleistungen digitalisiert und Bürgerinnen und Bürgern online zur Verfügung gestellt.



FAQ zur OZG-Modellkommune

- **Wer kann eine Förderung als OZG-Modellkommune erhalten?**

Die OZG-Modellkommunen sollen die Vielfalt der Gemeinden und Regionen in Hessen abbilden. Zielgruppen für eine Förderung als OZG-Modellkommunen sind daher alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden, kreisfreie Städte und Landkreise in Hessen, die allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften einen Antrag stellen.

- **Kann auch eine Förderung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit erfolgen?**

Ja, neben einzelnen Gebietskörperschaften werden auch andere Formen der interkommunalen Gemeinschaftsarbeit bei der Entwicklung neuer Lösungen oder als Pilotkommunen bei der Digitalisierung von Prozessen auch über das reine Antragsverfahren hinaus („OZG plus“) finanziell unterstützt.

- **Was ist ein „Letter of Intent“?**

Ein „Letter of Intent“ stellt eine Absichtserklärung dar. Bei Förderung eines Gemeinschaftsvorhabens im Rahmen der OZG-Modellkommunen wird dadurch die geplante Zusammenarbeit und deren Ausgestaltung bestätigt.

- **Wo ist die Förderung verankert?**

In der Umsetzungsvereinbarung „OZG Hessen Kommunal“ haben das Land Hessen, vertreten durch die Hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung und den Hessischen Minister des Innern und für Sport, und die drei Kommunalen Spitzenverbände (KSpV) Hessischer Landkreistag, Hessischer Städtetag und Hessischer Städte- und Gemeindebund die Unterstützung der hessischen Kommunen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der Digitalisierung ihrer Behörden durch das Land Hessen vereinbart.

- **Wie viele Kommunen werden mit welchem Volumen gefördert?**

Insgesamt werden ca. zehn bis 15 hessische kommunale Gebietskörperschaften und andere Formen der interkommunalen Gemeinschaftsarbeit nach § 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 (KGG, GVBl. I S. 307), geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416) als „OZG-Modellkommunen“ ausgewählt und gefördert.



FAQ zur OZG-Modellkommune

• **Wie erfolgt die Auswahl als OZG-Modellkommune?**

Die Auswahl erfolgt nach Abschluss der Antragsfrist durch die Kommunalen Spitzenverbände nach den Kriterien Regionalität, Nutzerfreundlichkeit, Ansatz zur Volldigitalisierung, Nachnutzbarkeit und Multiplikationsfähigkeit, Schnelligkeit der Umsetzung, Außenwirkung und strategische Bedeutung.

• **Wie lange ist die Förderdauer?**

Die Förderung als OZG-Modellkommune läuft bis zum 31. Juli 2023.

• **Welche Maßnahmen und damit verbundene Aufwendungen werden gefördert? (Details siehe Konzept)**

- Aufwendungen bei der Unterstützung von kreisangehörigen Kommunen bei allen Belangen der Digitalisierung
- Aufwendungen bei Erstellung wiederverwendbarer Konzepte
- Aufwendungen bei Beteiligung an den OZG Fabriken (falls im Rahmen des ausgewählten Modellvorhabens „OZG plus“ erforderlich)
- Aufwendungen bei Erarbeitung von standardisierten Schnittstellen zu dezidierten Fachverfahren im Kontext des OZG
- Aufwendungen bei Unterstützung oder Herstellung von civento-Prozessen über die OZG-Komponente hinaus
- Aufwendungen bei Erarbeitung von Konzepten oder Aktionen für die Nutzerzentrierung
- Aufwendungen für Wissenstransfer und -übermittlung der Ergebnisse (z.B. in Workshops)
- Personalkosten

• **Welche Maßnahmen und damit verbundene Aufwendungen werden nicht gefördert? (Details siehe Konzept)**

- Qualifizierungsmaßnahmen zu civento-Prozessdesignerinnen- und designern/civento-Prozessmanagerinnen und –managern
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Entwicklung und/oder Erwerb von Fachverfahren
- Anpassungs-, Wartungs- und Pflegekosten für die für den Betrieb des Systems notwendige Hardware und/oder des Betriebssystems
- Maßnahmen, die bereits im Rahmen der IKZ gefördert werden
- Leistungen im Rahmen bestehender anderer Förderprogramme im Sinne von Infrastrukturvorhaben zur Digitalisierung

• **In welcher Höhe werden Maßnahmen gefördert?**

Die maximale Fördersumme beträgt 150.000 Euro für Kommunen im Rahmen einer IKZ. Vorhaben einzelner Kommunen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen können mit maximal 100.000 Euro gefördert werden. Eine Fördersumme wird von den Kommunen auf Basis von Kalkulationen beantragt; die tatsächliche Fördersumme wird im Rahmen des Auswahlverfahrens festgelegt.



FAQ zur OZG-Modellkommune

- **Wie verläuft der Antragsprozess zur Förderung als OZG-Modellkommune?**

Kommunen, die Interesse daran haben, OZG-Modellkommune zu werden, reichen elektronisch oder postalisch bis zum 30. September 2020 einen Antrag mit einem Konzept bei der Koordinierungsstelle OZG Kommunal ein. Anschließend erfolgt eine Auswahl von 10 bis 15 Kommunen durch die Kommunalen Spitzenverbände. Alle teilnehmenden Kommunen erhalten sowohl eine Eingangsbestätigung des Antrags als auch dann eine Information zum Ergebnis des Auswahlprozesses.

- **Wen kann ich zu Fragen rund um den Antragsprozess kontaktieren?**

Die Vertretung Ihres Kommunalen Spitzenverbandes in der Koordinierungsstelle OZG Kommunal, Dr. Anja Wiesmeier steht Ihnen bei allen Fragen gerne zur Verfügung.

- **Welche Fördervoraussetzungen müssen erfüllt sein? (Details siehe Konzept)**

- Die Signifikanz der Konzept- und Lösungsbausteine
- Wiederverwendbarkeit der Konzepte und Lösungsbausteine (fachlich, inhaltlich, organisatorisch)
- Standardisierung der Lösungsbausteine
- Aufbau eigener Digitalisierungskompetenzen
- Bürgerfreundliche digitale Service-Strategie

- **Wie und wann erfolgt die Information über eine Bewilligung oder Nicht-Bewilligung des Antrags?**

Nach Ende der Antragsfrist am 30. September 2020 soll möglichst innerhalb eines Monats die Auswahl der OZG-Modellkommunen erfolgen. Daran schließt eine entsprechende Information an.



FAQ zur OZG-Modellkommune

NEU

- **Kann ein Antrag pro Kommune oder pro Projekt gestellt werden?**

Jede Kommune kann einen Antrag, ob Einzel- oder Gemeinschaftsvorhaben, stellen. Darin kann ein Projekt als Modellkommune enthalten sein oder auch mehrere.

- **Ist eine gleichzeitige Förderung über IKZ oder andere Fördertöpfe möglich?**

Eine Doppelförderung gleicher Maßnahmen ist nicht möglich. Fördergelder bzw. damit verbundene Ausgaben müssen einem Fördertopf zugeordnet werden können und dürfen nicht vermischt werden. Die parallele Förderung anderer Maßnahmen im Kontext der Digitalisierung ist jedoch möglich.

- **Gibt es eine Höchstgrenze für Personalkosten?**

Es gibt grundsätzlich keine Höchstgrenze für Personalkosten. Maßgeblich ist der maximale Förderbetrag, die jeweilige Kalkulation und Begründung der Kommune im Antrag für die Höhe der veranschlagten Personalkosten.

- **Wie sollen Modellkommunen an Schnittstellen mitarbeiten?**

Modellkommunen entwickeln notwendige Schnittstellen zu den vorhandenen Fachverfahren verschiedener Hersteller und nehmen diese in Betrieb. Dabei wirken sie an der Pilotierung sowie am Betrieb mit. Inwieweit eine Kommune die damit verbundenen Schritte selbst oder durch Dienstleister durchführen (lassen), ist im Konzept und in der Kalkulation darzulegen.

- **Wie soll der Austausch zwischen Modellkommunen erfolgen?**

Neben Foren für die anderen Kommunen und die Öffentlichkeit sollen regelmäßig Workshops für die OZG-Modellkommunen untereinander stattfinden. In diesen Workshops sollen sowohl bereits vorhandene (Zwischen)ergebnisse ausgetauscht als auch die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden.

- **Können Ausgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit angegeben werden?**

Ausgaben zu Öffentlichkeitsarbeit können den Aufwendungen für Wissenstransfer und -übermittlung der Ergebnisse zugeordnet und im Rahmen des Antrags hinsichtlich ihres Bezugs zum Vorhaben beschrieben werden (bspw. bei Beschreibung der Ziele oder Meilensteinplanung).



FAQ zur OZG-Modellkommune

NEU

- **Muss der Antrag eine Minimal- oder Maximalanzahl an Seiten erfüllen?**

Nein, für das Ausfüllen des Antrags bzw. ganz konkret des Antrags mit integriertem Konzept (Antragsformular) gibt es keine Vorgaben hinsichtlich minimaler oder maximaler Seitenanzahl. Auch Zeichenvorgaben werden nicht gemacht. Jede antragsstellende Kommune kann entscheiden, wie umfangreich der Fließtext zur Darstellung des Vorhabens sein soll.

- **Kann der Antrag nachbearbeitet werden?**

Nach Einreichen des Antrags wird neben dem Versand einer Eingangsbestätigung auch eine Prüfung auf Vollständigkeit und Vorliegen der Fördervoraussetzungen vorgenommen. Sollten diese Punkte (noch) nicht erfüllt sein, wird dies die Koordinierungsstelle OZG Kommunal der jeweiligen Kommune mitteilen, sodass bis zur Fristende am 30. September 2020 Nachbearbeitungen vorgenommen werden können.

- **Was passiert bei Abgabe eines unvollständigen Antrags?**

Sollte die Koordinierungsstelle OZG Kommunal nach Eingang des Antrags dessen Unvollständigkeit feststellen, so wird die Kommune darüber informiert und hat bis zum Fristende am 30. September 2020 Zeit, die unvollständigen Angaben nachzureichen.

- **Was passiert, wenn die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt sind?**

Sollte die Koordinierungsstelle OZG Kommunal nach Eingang des Antrags feststellen, dass die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt sind, so wird die Kommune darüber informiert und hat bis zum Fristende am 30. September 2020 Zeit, den Antrag entsprechend zu überarbeiten.

- **Muss dem Antrag ein Anhang zugefügt werden?**

Nein, ein Anhang (bspw. in Form einer Präsentation) ist nicht notwendig. Sollte eine Kommune jedoch einen Anhang als notwendig erachten, um Aspekte des Vorhabens zu verdeutlichen, ist ein Anhang möglich.

- **Was folgt nach der Bewilligung des Antrags?**

Nach der Bewilligung des Antrags und einer entsprechenden Information wird ein Vertrag zwischen den ausgewählten Modellkommunen und dem Land Hessen geschlossen.



FAQ zur OZG-Modellkommune

- **Was zeichnet eine OZG-Modellkommune aus?**

Ausgewählte Kommunen sollen nach dem Prinzip „einer für alle“ Konzeptionen, Online-Assistenten, Schnittstellen oder digitale Prozesse für die OZG-relevanten Leistungen entwickeln und erproben. Die Lösungen oder Konzeptionen müssen sich zur einfachen Nachnutzung durch anderen Kommunen eignen, um so die schnelle und bürgerfreundliche Umsetzung des OZG in den Kommunen voranzutreiben.

- **Welche Voraussetzungen müssen entwickelte Lösungen von OZG-Modellkommunen erfüllen? (Details siehe Konzept)**

- Die Signifikanz der Konzept- und Lösungsbausteine
- Wiederverwendbarkeit der Konzepte und Lösungsbausteine (fachlich, inhaltlich, organisatorisch)
- Standardisierung der Lösungsbausteine
- Aufbau eigener Digitalisierungskompetenzen
- Bürgerfreundliche digitale Service-Strategie

- **Was bedeutet das Prinzip „einer für alle“?**

Die Arbeitsergebnisse sollen auf möglichst viele gleichartige Sachverhalte sowohl innerhalb der eigenen als auch anderer Kommunalverwaltungen übertragbar sein. Die OZG-Modellkommune erstellt die hierfür notwendigen Blaupausen.

- **Was sind Digitalisierungsfabriken?**

Innerhalb einer Digitalisierungsfabrik findet ein Austausch im Rahmen von Workshops mit Fachexpertinnen und Fachexperten aus verschiedenen hessischen Kommunen zu konkreten zu digitalisierenden OZG-Leistungen einer bestimmten Thematik statt. Durch den Einbezug der kommunalen Expertise aus verschiedenen hessischen Kommunen wird sichergestellt, dass die fertige Lösung den Bedürfnissen der Kommunen für ihre tägliche Arbeit entspricht und durch eine standardisierte Form grundsätzlich durch alle Kommunen einsetz- und nutzbar ist.

- **Welche technischen Entwicklungen zeichnen eine OZG-Modellkommune aus?**

Die im digitalen Antragsprozess vorliegenden elektronischen Daten sollen nicht auf konventionellem (Papier-)Weg weiterverarbeitet werden. OZG-Modellkommunen entwickeln daher die notwendigen Schnittstellen zu vorhandenen Fachverfahren verschiedener Hersteller und nehmen diese in Betrieb. Strukturell geht es dabei um bestimmte im Konzept genannte Schnittstellentypen. OZG-Modellkommunen wirken bei der Formulierung der fachlichen Anforderungen, der Qualitätssicherung und Pilotierung mit.



FAQ zur OZG-Modellkommune

- **Welche Unterstützung oder Beratung erhält eine OZG-Modellkommune während der Förderphase?**

Jede ausgewählte OZG-Modellkommune erhält eine explizite Ansprechperson, an die alle Anliegen herangetragen werden können.

- **Wie und wann fließen die finanziellen Zuwendungen an die OZG-Modellkommunen?**

Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung. Die Förderung wird abhängig vom Vorhaben in einer Summe oder in Teilbeträgen auf Basis von Mittelabrufen von mindestens 25.000 Euro an die jeweilige förderberechtigte Modellkommune ausgezahlt. Ein Anspruch auf Verzinsung besteht nicht.

- **Welche Verwendungsnachweise sind wann und in welcher Form vorzulegen?**

Nach Abschluss des Projekts hat die Modellkommune einen Verwendungsnachweis gemäß LHO zu erstellen. Dieser umfasst einen Sachbericht, einen zahlenmäßigen Nachweis über die Ausgaben und eine Ordnungsmäßigkeitsbestätigung. Im Sachbericht ist die Verwendung der Zuwendung zu beschreiben, die erreichten Ziele sind darzulegen sowie die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit.

Als Anlagen sind entsprechende Dokumente einzureichen, wie z.B. Rechnungen der beauftragten Dienstleister, Lieferanten etc. oder sonstige geeignete Nachweise.

Erstattungsfähig sind nur bewilligte Aufwendungen, die zum Zweck der Realisierung des Vorhabens im Bewilligungszeitraum angefallen sind.

- **Welche Rolle spielt die Nutzerfreundlichkeit der entwickelten Lösungen?**

Bei der Umsetzung des OZG hat die Nutzerfreundlichkeit oberste Priorität. Die Umsetzung des OZG ist dann erfolgreich, wenn die Onlinedienstleistungen von allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen akzeptiert und tatsächlich genutzt werden. Es ist daher erforderlich, über die (fabrikmäßige) Schaffung von Onlineanträgen hinaus besonders attraktive, einfache und leicht verständliche digitale Zugänge anzubieten und diese an besondere Bedarfe des Nutzerkreises anzupassen.



FAQ zur OZG-Modellkommune

- **Können Bürgerinnen und Bürger in die Maßnahmen der OZG-Modellkommune einbezogen werden?**

Die Nutzerzentrierung und die damit einhergehende Bürgerfreundlichkeit sind wesentliche Bestandteile im Rahmen der OZG-Umsetzung. Daher wird der Einbezug von Bürgerinnen und Bürgern, bspw. als Testpersonen der entwickelten Lösungen, begrüßt.

- **Findet ein regelmäßiger Austausch aller geförderten OZG-Modellkommunen statt?**

Neben den Foren für die anderen Kommunen und die Öffentlichkeit sollen regelmäßig Workshops für die OZG-Modellkommunen untereinander stattfinden. In diesen Workshops sollen sowohl bereits vorhandene (Zwischen)ergebnisse ausgetauscht als auch die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden.

- **Werden Ergebnisse und Entwicklungen der OZG-Modellkommunen in die Öffentlichkeit getragen?**

Die Koordinierungsstelle OZG Kommunal wird regelmäßig über die Aktivitäten und Ergebnisse der OZG-Modellkommunen berichten, deren Austausch unterstützen und, gemeinsam mit der ekom21, die Öffentlichkeitsarbeit fördern.



Hessischer
Städte- und
Gemeindebund



**Ihre Ansprechperson
des Hessischen Städte- und Gemeindebunds
in der Koordinierungsstelle OZG Kommunal**

Uwe Steuber

Hessischer Städte- und Gemeindebund
c/o Referat VII 9 Projektreferat II (OZG)
Abteilung Cyber- und IT-Sicherheit,
Verwaltungsdigitalisierung
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden
Telefon: +49 (611) 353 1913
Telefax: +49 (611) 353 1919
www.hsgb.de
u.steuber@hsgb.de

**Unterstützung
für hessische Kommunen**

- Explizite Ansprechperson aus dem Kommunalen Spitzenverband zur Verwaltungsdigitalisierung und OZG aus kommunaler Perspektive
- Teil eines Teams aus sechs Personen in der Koordinierungsstelle OZG Kommunal
- Schnittstelle zum Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) sowie der Hessischen Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung (HMinD)
- Förderberatung und Begleitung von OZG-Modellkommunen
- Koordinierung kommunaler Digitalisierungsfabriken zur zielgenauen digitalen Umsetzung kommunaler OZG-Leistungen durch Einbezug kommunaler Fachexpertinnen und Fachexperten
- Begleitung des Angebots der Digitalisierungsberatung für hessische Kommunen und Evaluation der Ergebnisse
- Informationsmaterial und Veranstaltungen zur Digitalisierung in der Kommunalverwaltung